



Administration / Einkauf
Vergabestelle

Jena, den 06. Mai 2025

Vergabeunterlagen Teil 1

zum Angebot für Wäschereidienstleistung (Textile Aufbereitung, Logistik und Controlling) für das Leibniz-Institut für Altersforschung FLI e.V.
ab 01.09.2025 für 3 Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die im Betreff beschriebene Lieferung/Leistung, ein Angebot abzugeben.

Diese Leistung soll nach



Öffentlicher Ausschreibung Nr.: AS 04 / 2025

vergeben werden.

Auftrag gebende Stelle: Leibniz-Institut für Altersforschung e.V.
Administration/Einkauf
Beutenbergstraße 11
07745 Jena

Bewerbungsbedingungen: siehe Bewerbungsbedingungen

Vertragsunterlagen: siehe Vertragsbedingungen
siehe Teil 2_Leistungsbeschreibung

Angebotsabgabe: Das Angebot ist bis zum Einreichungstermin
am **05.06.2025, 12:00 Uhr**
an die ausschreibende Stelle

Leibniz-Institut für Alternsforschung e.V.
Administration / Einkauf
Beutenbergstraße 11
07745 Jena

Angebotsabgabe: **Ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform
eVergabe.de** (<https://www.eVergabe.de>)

Die Signatur der Vergabe-/Angebotsunterlagen (an den dafür vorgesehenen Stellen) hat in Textform nach § 126b BGB zu erfolgen. Alternativ zulässig sind auch fortgeschrittene elektronische Signatur bzw. qualifizierte elektronische Signaturen.

Zuschlags- und Bindefrist: **27.06.2025**

**Umfang der Leistung,
Ausführungszeit:** siehe Angabe in der Leistungsbeschreibung

Sicherheitsleistung: nein

ggf. Teilung in Lose: nein

Nebenangebote: nein

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des Leibniz-Instituts für Alternsforschung FLI e.V.

Den Download finden Sie unter:

<http://www.leibniz-fli.de/de/institut/oeffentliche-vergaben/>

Der Hinweis, auch indirekt, des Bieters auf die Gültigkeit eigener Geschäftsbedingungen führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Nachfragen werden nur in schriftlicher Form innerhalb des elektronischen Vergabeverfahrens über die Vergabeplattform www.eVergabe.de berücksichtigt.

Bewerbungsbedingungen Allgemeine Vorbemerkungen

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Bewerbungsbedingungen sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des Leibniz-Instituts für Alternsforschung FLI e.V. anerkennt.

Folgende Unterlagen sind auszufüllen (a) / einzureichen (e):

- | a | e | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Angebotsaufforderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Vergabeunterlagen Teil 2_Leistungsbeschreibung komplett ausgefüllt |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Gewerberegister (nicht älter als 3 Monate) |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Formblatt 124_LD incl.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist
- Umsätze der letzten 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Liste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Bezeichnung und Umfang der Leistung sowie Leistungszeitraum und Ansprechpartner (mindestens 3 Referenzen) |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Nachweise entsprechend den Anforderungen in den Vergabeunterlagen Teil 2_Leistungsbeschreibung S. 7/8 - Pkt. 4:
Normen, Hygiene und Qualitätssicherung

- Nachweis mind. Eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor/Hygienebeauftragter |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 |

Hinweis

Bei der Bewerbung ist die UVgO „Unterschwellenvergabeverordnung“ zu beachten. Von der Teilnahme können Bieter ausgeschlossen werden, wenn einer der Gründe des § 31 Abs. 1 UVgO bzw. § 42 UVgO vorliegt.

Weiterhin sind ab einem geschätzten Gesamtauftragswert über 30.000 €, netto das zum 01.01.2024 novellierte „Thüringer Vergabegesetz sowie die „Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ (ThürVVöA) vom 27.03.2025 zu beachten.

Nachweise

Bewerber haben nachzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den für sie zuständigen Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern nachgekommen sind. Weitere Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können gefordert werden. Dabei werden grundsätzlich Eigenerklärungen verlangt. Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren erworben wurden, sind zulässig.

Umfang der Leistung

Der Bieter ist verpflichtet, alle in den Vergabeunterlagen verlangten Erklärungen abzugeben und alle sonstigen verlangten Angaben zu machen. Bei unvollständigen Angeboten können unternehmens- und leistungsbezogene Unterlagen nachgefordert werden. Unvollständige Angebote hinsichtlich der Spezifikation und des Leistungsverzeichnisses müssen dagegen von der Wertung ausgeschlossen werden (Vgl. § 41 UVgO)

Der Umfang der Leistung ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Leistungsanforderungen

- Es sind im Hauptangebot nur Leistungen der ausgeschriebenen Qualität anzubieten.
- Der Bieter verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Erzeugnisse und Verfahren bevorzugt einzusetzen.
- Die zu liefernden Erzeugnisse und Anlagen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dem aktuellen Stand der Technik, den gültigen DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften, sonstigen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Auflagen sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Angebotsunterlagen

- Die zugesandten Vergabeunterlagen sind durch den Bieter umgehend auf Vollständigkeit sowie eventuelle Unklarheiten zu prüfen. Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 3 Werktagen nachzufordern. Nachfragen zu Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung können bis 3 Werktagen vor Angebotsabgabe gestellt werden. Alle Nachfragen werden nur in schriftlicher Form über die elektronische Vergabeplattform eVergabe.de (<https://www.eVergabe.de>) berücksichtigt.
- Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Die Angebote sind ausschließlich, auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, abzugeben und müssen, soweit vorgegeben, mit einer Endsumme abschließen.
- **Änderungen / Streichungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung (vgl. UVgO § 42, Abs. 1, Nr. 4.). Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.**
- Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

- Angebote in elektronisch (E-Mail), fernschriftlich (Fax) oder postalisch (Post) übermittelter Form sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss. **Angebote dürfen ausschließlich über die elektronische Vergabepattform <https://www.eVergabe.de> eingereicht werden.**

Kalkulationsgrundlage

Die Angebotspreise (in Euro) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen alle Kosten entsprechend den Forderungen der Leistungsbeschreibung enthalten.

Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen

Leistungsbeschreibung

Die Vergabeunterlagen / Leistungsbeschreibung muss, wie gefordert, vollständig ausgefüllt sein.

Gewerbliche Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er bereits hier darauf hinzuweisen.

Nicht berücksichtigte Angebote

Entsprechend § 46, Abs. 1 UVgO erfolgt die Information an die nicht berücksichtigten Bieter vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung durch die ausschreibende Stelle. Weiterhin wird auf die Regelungen der Anlage "Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens" nach §14 ThürVgG verwiesen.

Nachprüfstelle

Die Anschrift der Nachprüfstelle lautet wie folgt:
Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Tel-Nr.: +49 3613773-7276
Email: vergabekammer@tlwa.thueringen.de

Vertragsbedingungen VOL/Teil B - Allgemeine Vorbemerkungen

Hinweis

Bei der Durchführung des Auftrages gelten grundsätzlich die Bedingungen der VOL/B sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des FLI e.V..

Zahlungsbedingungen

Entsprechend der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des FLI e.V.:
14 Tage 3 % Skonto

Gewährleistung

Hier gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des FLI e.V.. Abweichend gelten die Forderungen in der Leistungsbeschreibung.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle durch sein Personal und durch die Belieferung, an Gebäuden und Personen entstehenden Schäden, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.

Der Auftraggeber haftet nicht für den Verlust eingebrachter Sachen des Auftragnehmers (z. B. Werkzeuge).

Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit

Der Auftraggeber sichert die Einhaltung des §6 des Thüringer Vergabegesetzes zu.

Der Auftraggeber sichert zu, seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Thüringen für die jeweilige Branche in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt oder höher zu zahlen.

Unterfällt die ausgeschriebene Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag im Sinne des Satzes 1 oder liegt keine Bekanntgabe im Sinne des Satzes 4 vor, sichert der Auftragnehmer zu, dass den Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Mindeststundenentgelt gezahlt wird, das mindestens 1,50 Euro über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Kontrollen / Sanktionen

Hier wird auf die Regelungen nach § 6 und § 12 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 12 ThürVgG – Kontrollen, § 13 ThürVgG – Sanktionen“ verwiesen.

Vertragsstrafe

Gemäß §13 Abs. 1 ThürVgG wird für jeden schuldhaften Verstoß hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11 und 12 ThürVgG eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% von Hundert des Auftragswerts vereinbart.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.